

Die Diskussion über Sterbehilfe hat seit dem Inkrafttreten des *Gesetzes „zur Überprüfung bei Lebensbeendigung auf Verlangen und bei der Hilfe bei der Selbsttötung“* vom 28. November 2000 in den Niederlanden zu weltweiten Reaktionen geführt. Auch in Österreich hat damit eine neue Runde in der Diskussion um die Erlaubtheit bzw. Erwünschtheit von aktiver Sterbehilfe begonnen.

Zur Erinnerung: Die letzte Debatte wurde von jener Plattform initiiert, der neben Philosophen und ehemaligen Politikern auch bereits emeritierte Mediziner angehörten.

Die derzeitige Diskussion zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus:

1. Die politischen Parteien erklären nahezu unisono, dass eine Diskussion eigentlich nicht erwünscht sei, und überdies eine gesetzliche Änderung des derzeitigen Verbots keineswegs in Erwägung gezogen werden sollte.
2. Die Ärzteschaft lehnt – offenbar mit überwiegender Mehrheit - eine Diskussion ab.
3. Umfragen, die die Augenblicksstimmung der Bevölkerung zu erheben trachteten, glaubten eine „Mehrheit für aktive Sterbehilfe“ festgestellt zu haben. Die Mehrdeutigkeit der Fragestellungen und damit die mangelnde Aussagekraft der Antworten wurde jedoch ebenso treffend angeprangert (vgl. sowohl E. Prat in der Presse als auch G. Pöltner beim Internationalen Symposium der IGSL am 25./26. Mai 2001 in Wien).

Weiters muß jedoch auch dazu angemerkt werden, dass Meinungen, die bereits in jenem Augenblick erhoben werden, in dem ein Thema überhaupt erst aktuell wird, doch wohl kaum eine repräsentative Aussagekraft haben: Die meisten Menschen müssten wohl zunächst einmal ausreichend informiert werden, um anschließend eine Meinung bilden zu können, die argumentativ fundierter ist als eine erste, unreflektierte „Schnellschuss“-Antwort!

Ungeachtet der Tatsache, dass auch ich aktive Sterbehilfe aus einer Vielzahl von Gründen ablehne, denke ich doch, dass eine offene und breit geführte Diskussion unserer Gesellschaft nutzen könnte:

1. weil eine Diskussion dazu dienen kann, dass das Verständnis für das demokratische Grundgefüge einer Gesellschaft vertieft wird;
2. weil nur im Rahmen einer breiten Diskussion die Diskrepanzen in der Bewertung von Umfragen ausgelotet werden können;
3. weil, die Meinungsbildung der Bevölkerung durch den für eine Diskussion notwendigen Informationsfluss gefördert wird;
4. schließlich, weil viertens nur im Rahmen einer umfassenden Diskussion auch die Werte hinterfragt werden, denen sich eine Gesellschaft verpflichtet weiß.

Gerade der letzte Punkt scheint für unsere Gesellschaft von so immenser Bedeutung zu sein: Das Wertgefüge geht uns alle an und ist zu wichtig, als dass die Befassung bloß politischen Parteien, Berufsorganisationen und Medien überlassen werden sollte.

Erst nach einer unter Umständen lange währenden Diskussionsphase wäre eine Umfrage unter der Bevölkerung – ohne manipulative Fragestellungen und ohne den Zwang, ein erwartetes Ergebnis zu produzieren – auch von gesellschaftspolitischer Relevanz!

30.5. 2001 MP

Notabene: Der Niederländische Gesetzestext ist unter „Literatur“ abrufbar!